

- 3 **Europa** Nachholbedarf bei Löhnen
- 4 **Inflation Reduction Act** Aufbruchstimmung in den USA
- 6 **EU** Geglückte Integration
- 7 **Mitbestimmung** Eine To-do-Liste für die EU

ARBEITSKOSTEN

Deutschland bleibt wettbewerbsfähig

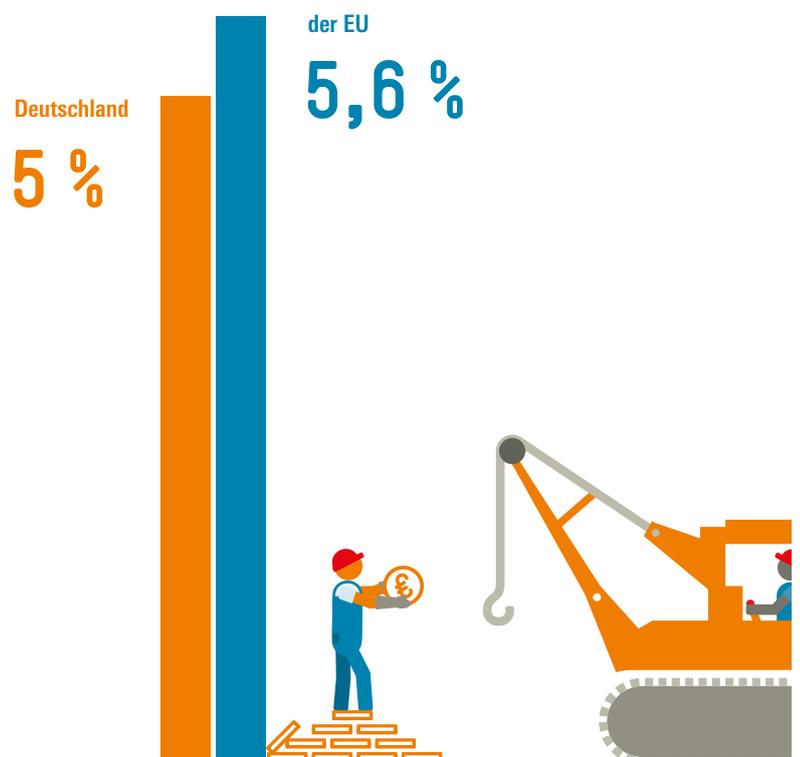
Die Kosten für eine Arbeitsstunde sind im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Dafür gibt es gute Gründe. Der Zuwachs liegt leicht unter dem EU-Durchschnitt.

Die Arbeitskosten in der deutschen Privatwirtschaft sind im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,0 Prozent gestiegen. Dies ist im langfristigen Vergleich ein hoher Wert, aber deutlich niedriger als 2022 mit einem Anstieg um 6,5 Prozent. Im EU-Durchschnitt stiegen die Arbeitskosten 2023 um 5,6 Prozent, im Euroraum um 5,1 Prozent. In fast allen osteuropäischen EU-Ländern legten sie zweistellig zu, mit Spitzenwerten zwischen 15 und 20 Prozent in Polen, Rumänien und Ungarn. Dies geht aus einer Auswertung des IMK hervor. Zu den Arbeitskosten zählen neben dem Bruttolohn die Arbeitgeberanteile an den Sozialbeiträgen, Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung sowie als Arbeitskosten geltende Steuern.

Der jüngste Anstieg der Arbeitskosten muss vor dem Hintergrund der Inflations- und Lohnentwicklung gesehen werden: Im Jahr 2023 mussten die Beschäftigten in Deutschland im dritten Jahr in Folge reale Einkommensverluste hinnehmen. Diese fielen allerdings geringer aus als im Vorjahr, und zumindest in der Bundesrepublik konnte die hohe Inflation durch die durchschnittlichen Lohnsteigerungen nahezu ausgeglichen werden. „Ohne deutliche Anstiege der nominalen Löhne hätte die Rekordinflation 2022 und 2023 die breite Kaufkraft in Deutschland auf längere Zeit schwer geschädigt. Nach wie vor sind die Einbußen vieler Beschäftigter nicht vollständig ausgeglichen, weshalb wir in unserer Konjunkturprognose mit weiteren deutlichen Lohnerhöhungen rechnen, die nötig sind, um die Nachfrage nachhaltig wieder in Schwung zu bringen“, sagt IMK-Direktor Sebastian Dullien. „Die Daten zu den Arbeitskosten zeigen nun, dass der Spielraum für eine Stabilisierung der Kaufkraft in der Krise genutzt worden ist, ohne Schiefagen an

Arbeit kostet mehr

Um so viel stiegen die Arbeitskosten 2023 in ...



Quelle: IMK 2024

Hans Böckler
Stiftung

anderer Stelle zu verursachen. Denn die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in Bezug auf die Lohnkosten ist stabil. Wir liegen bei den Arbeitskosten wie vor den Krisen der vergangenen Jahre im oberen Mittelfeld Westeuropas und sehen etwa bei den Exporten eine wieder aufsteigende Linie.“ > > >

Deutschland auf Platz fünf in der EU

Mit Arbeitskosten von 41,90 Euro pro Stunde lag Deutschland 2023 im EU-Vergleich an fünfter Stelle hinter Luxemburg, Dänemark, Belgien und Frankreich, wo die Arbeitskosten zwischen 53,60 und 42,70 Euro betragen. Die Niederlande waren gleichauf mit Deutschland. Schweden kam mit 41,60 Euro knapp dahinter. Dass die Arbeitskosten dort nicht höher ausfielen, ist darauf zurückzuführen, dass die schwedische Krone erneut deutlich an Wert verlor, wodurch die Arbeitskosten in Euro gerechnet sanken, während sie in Landeswährung stiegen. Mit geringem Abstand folgte Österreich mit aktuell 40,90 Euro pro Stunde, gefolgt von Finnland und Irland.

Italien wies mit 29,20 Euro die höchsten Arbeitskosten in Südeuropa auf, blieb aber unter dem EU-Durchschnitt von 31,60 Euro. Deutlich aufgeholt haben einige osteuropäische EU-Staaten wie Slowenien mit 26 Euro, Estland mit 18,30 Euro, Tschechien mit 18 Euro oder die Slowakei mit 17,20 Euro. Sie lagen damit vor Portugal mit 16,10 Euro und Griechenland mit 16,60 Euro. Schlusslichter waren Rumänien und Bulgarien mit Arbeitskosten von 10,80 beziehungsweise 9,20 Euro pro Stunde, allerdings mit überdurchschnittlichen Zuwächsen im vergangenen Jahr.

Mittelfristig stabil mit kurzfristigen Schwankungen war nach der IMK-Analyse auch die Entwicklung der Lohnstückkosten in Deutschland, die die Arbeitskosten ins Verhältnis zur Produktivität setzen. Diese stiegen im Jahr 2023 zwar kräftig um 6,6 Prozent und damit etwas stärker als im Euroraum mit 6,1 Prozent. Ein wesentlicher Grund hierfür war neben der hohen Inflation die schwache Produktivitätsentwicklung infolge der schleppenden Konjunktur. „Die kurzfristig hohen Anstiege gefährden die preisliche Wettbewerbsfähigkeit bislang aber nicht“, betonen Ulrike Stein und Alexander Herzog-Stein vom IMK. Für eine Preis-Lohn-Spirale gebe es bislang keine Anzeichen. Auf längere Sicht liege die Lohnstückkostenentwicklung der deutschen Wirtschaft immer noch unter der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank von zwei Prozent. Damit sei die Steigerung im Hinblick auf die makroökonomische Stabilität im Euroraum eher etwas zu niedrig als zu hoch ausgefallen.

In einer zusätzlichen Auswertung zeigen die Forschenden, dass im Jahr 2022 und bis ins Jahr 2023 hinein ein zwischenzeitlich starker Anstieg der Stückgewinne einzelner Unternehmen einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Inflation hatte als die Entwicklung der Lohnstückkosten. Dies gilt in unterschiedlichem Ausmaß vor allem für vier Wirtschaftszweige: das Baugewerbe, den Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, wie er in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zusammengefasst wird, sowie etwas abgeschwächt für den Bereich Produzierendes Gewerbe ohne Bau- und Verarbeitendes Gewerbe und die Landwirtschaft. Der preistreibende Effekt der „Gewinninflation“ sei aber mit Ausnahme des Wirtschaftsbereichs Bau Mitte 2023 ausgelaufen, so Stein und Herzog-Stein. <

Quelle: Alexander Herzog-Stein, Ulrike Stein:
Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung 2023:
Herausforderungen einer Mehrfachkrise in ganz Europa spürbar,
IMK Report Nr. 190, Juni 2024 [Link zur Studie](#)

Deutschland auf Platz fünf

Die Arbeitskosten pro Stunde betragen 2023 in ...



Quelle: IMK 2024

Hans Böckler
Stiftung

Nachholbedarf bei Löhnen

Während einige Unternehmen ihre Gewinne steigern konnten, sanken die Reallöhne. Auch heute liegen sie noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau.

Die Beschäftigten in der EU haben im vergangenen Jahr erneut an Kaufkraft eingebüßt: Trotz stärkerer Nominallohnzuwächse und abgeschwächter Inflation sanken die Reallöhne im EU-Durchschnitt um 0,6 Prozent, nach einem Minus von 4,2 Prozent im Jahr 2022. Zu diesem Ergebnis kommt der neue Europäische Tarifbericht des WSI, für den unter anderem die neuesten verfügbaren Daten der EU-Kommission zur Lohn- und Preisentwicklung ausgewertet wurden. In Deutschland sanken die Reallöhne 2023 um 0,3 Prozent, nach einem Verlust von 4,4 Prozent im Vorjahr. Unter dem Teuerungsschock haben auch die Tariflöhne gelitten, die Ende 2023 in wichtigen EU-Ländern preisbereinigt unter dem Niveau von 2015 lagen. Dies gilt auch für Deutschland, wo der Wert von 2015 um 0,8 Prozent unterschritten wurde. Für das laufende Jahr zeichnen sich nach Einschätzung der EU-Kommission zwar in 26 von 27 EU-Staaten Reallohnzuwächse ab. Im EU-Durchschnitt rechnen die Expertinnen und Experten mit einem Anstieg der realen Bruttolöhne um 2,0 Prozent. Die Verluste der vergangenen Jahre werden damit aber bei weitem nicht ausgeglichen.

Eine EU-weite „langsame Erholung“ der Kaufkraft stärkere die Binnennachfrage, schreiben die WSI-Experten Malte Lübker und Thilo Janssen. Aus Sicht der Beschäftigten sei damit aber „die Krise nicht überwunden: Sie haben den Großteil der realen Einkommenseinbußen getragen, die mit dem Energiepreisschock infolge des russischen Überfalls auf die Ukraine verbunden waren“. Das lässt sich nach Analyse der Forscher beispielsweise auch an der Lohnquote ablesen: Zwischen 2021 und 2023 sank der Anteil der

Lohneinkommen am Volkseinkommen im EU-Durchschnitt von 55,4 Prozent auf 54,8 Prozent. In Deutschland fiel der Rückgang mit 0,9 Prozentpunkten von 58,0 auf 57,1 Prozent sogar noch etwas stärker aus.

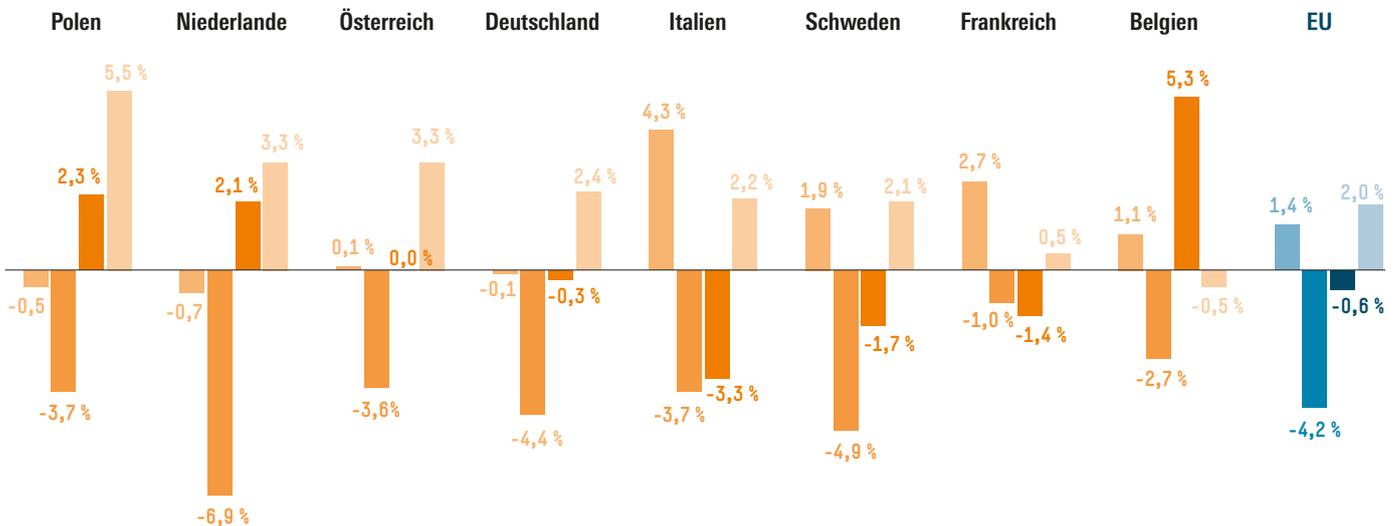
In Deutschland wie in vielen anderen EU-Ländern konnten einige Unternehmen während der Teuerungswelle ihre Gewinnmargen erhöhen. Dies trug – im Gegensatz zur Lohnentwicklung – zwischenzeitlich erheblich zum Preisauftrieb bei. „Eine Umverteilung zulasten der Löhne und zugunsten der Kapitaleinkommen war die Folge“, konstatieren die WSI-Forscher. Auch wenn die Lohnquote in diesem Jahr wieder auf ihr Ausgangsniveau steigen dürfte, sehen die Wissenschaftler bei der Lohnentwicklung „noch Nachholbedarf, um zu einer gerechteren Lastenverteilung zwischen Arbeit und Kapital beizutragen“. Schließlich seien die Verbraucherpreise dauerhaft erhöht, sie stiegen mit dem Abebben der Inflationswelle nur nicht mehr so schnell.

Ein weiteres Lohnwachstum, das kurzfristig auch oberhalb des rechnerischen Verteilungsspielraums aus Inflation und Produktivitätswachstum liegen könne, sei gesamtwirtschaftlich wichtig, „um den privaten Konsum zu fördern und damit die Konjunktur zu stützen“, schreiben Lübker und Janssen. Mit zunehmender konjunktureller Erholung und höherer Auslastung der Unternehmen werde auch das Produktivitätswachstum wieder stärker zunehmen. Die EU-Kommission prognostiziert für das kommende Jahr 1,2 Prozent im EU-Durchschnitt. <

Quelle: Thilo Janssen, Malte Lübker: Europäischer Tarifbericht des WSI 2023/2024: Reallöhne haben nach Krisenverlusten weiterhin Aufholbedarf, WSI-Report 96, Juli 2024 [Link zur Studie](#)

Verluste noch nicht ausgeglichen

So entwickelten sich die Reallöhne 2021 2021 2023 2024* in ...



*Prognose der EU-Kommission; Quelle: WSI 2024

Aufbruchstimmung in den USA

Die US-Regierung stößt massive Investitionen in grüne Technologien an. Einerseits sollen dadurch die Treibhausgasemissionen drastisch reduziert werden, andererseits könnten Arbeitsplätze von Europa in die USA verlagert werden.

Mit der Verabschiedung des Inflation Reduction Act (IRA) in den USA vor knapp zwei Jahren ist auch in Europa eine neue klima- und industriepolitische Debatte entbrannt. Eine der zentralen Aufgaben der neuen EU-Kommission wird es sein, die Antwort der EU auf das US-Gesetz weiterzuentwickeln und umzusetzen. Andernfalls droht Europa wirtschaftlich von den USA abgehängt zu werden, wie eine Analyse von Tom Bauermann, Sabine Stephan und Andrew Watt vom IMK zeigt. „Der IRA ist ein ausgeklügeltes Programm zur Förderung klimaneutraler Energieerzeugungs- und Klimaschutztechnologien“, so die Wissenschaftlerin und die Wissenschaftler. „Er wird in den nächsten Jahren eine enorme Wirkkraft entfalten.“

In ihrer Analyse erläutern die Forschenden detailliert die Funktionsweise des IRA und zeigen auf, welche Maßnahmen geeignet sind, die von den USA postulierten industriepolitischen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus haben sie auf Basis umfangreicher Daten analysiert, wie sich der IRA bereits heute auf die geförderten Branchen in den USA auswirkt und welche Entwicklungen bis zum Ende des Jahrzehnts zu erwarten sind – mit Rückwirkungen auf die Wirtschaft in Europa.

In den nächsten Jahren werden riesige Summen an staatlicher Förderung in die US-Wirtschaft fließen: in die Modernisierung der Infrastruktur, in die Wasserstoffproduktion und die klimaneutrale Stromerzeugung sowie den entsprechenden Netzausbau, in den Aufbau industrieller Produktionskapazitäten für Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen, Elektrolyseure und den Aufbau geschlossener Wertschöpfungsketten im Bereich der Elektromobilität, in die heimische Halbleiterproduktion sowie in wissenschaftliche und technische Innovationen. Im Vordergrund stehen dabei die Förderungen von Strom- und Wasserstoffproduktion sowie von E-Autos und Batteriezellen.

Die Investitionsoffensive besteht aus drei Programmen, die neben dem Inflation Reduction Act auch den Infrastructure Investment and Jobs Act und den CHIPS Act umfassen. Das Gesamtvolumen dieser Programme wird auf etwa zwei Billionen Dollar geschätzt. Dies dürfte jedoch eher die Untergrenze sein. Da die Förderung klimafreundlicher Technologien und Produktionsverfahren vor allem über Steuergutschriften erfolgt, die nicht gedeckelt sind, könnten die Ausgaben für den IRA deutlich nach oben abweichen. Dabei gibt es eine Basisrate, die sich durch Boni erhöht, wenn zum Beispiel bestimmte Kriterien zur Mindestvergütung und Ausbildung im Betrieb eingehalten werden.

Der IRA ermöglicht den zügigen Ausbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, vor allem bei Photovoltaik und Wasserstoff. Zusätzlich werden die Kosten der Stromerzeugung bis in die 2030er-Jahre – gegebenenfalls sogar länger – durch Steuergutschriften subventioniert.

Das dürfte nach bisherigen Studien dazu beitragen, dass die realen Stromherstellungskosten in den USA in den kommenden Jahren sinken werden. Niedrige reale Strompreise – insbesondere in den Industrieregionen des Mittleren Westens und des Südens – können die USA zu einem attraktiven Produktionsstandort für energieintensive Industrien machen und die Dekarbonisierung der Industrie fördern. Das Auslaufen dieser Subventionen ist an die Vorgabe geknüpft, dass die Emissionen des US-amerikanischen Stromsektors bis 2032 um 75 Prozent gegenüber 2022 sinken. Sollte das zunächst nicht gelingen, können die Steuergutschriften so lange weiter in Anspruch genommen werden, bis das Ziel erreicht ist. Wenn die Steuergutschriften auslaufen, würden die realen Strompreise wieder etwas steigen.

Im Vergleich zum Ausbau von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern hinkt der Ausbau von Windkraftanlagen hinterher, da die kapitalintensive Branche aufgrund stark gestiegener Material- und Zinskosten derzeit eine Flaute erlebt – davon ist aber auch Europa betroffen. Ein weiteres Problem könnte das veraltete US-Stromnetz darstellen. Es muss schnell und umfassend modernisiert und ausgebaut werden, um bei der Einspeisung großer Mengen von Solar- und Windstrom stabil zu bleiben. Der Ausbau könnte aufgrund langer Planungs- und Genehmigungsprozesse im Vergleich zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu langsam erfolgen.

Bei Wasserstoff ist noch vieles im Fluss

Noch haben die USA bei Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff Nachholbedarf gegenüber Europa. Dieses Feld entwickelt sich aber sehr dynamisch. Aufgrund der großzügigen Subventionen wird Wasserstoff nach verschiedenen Studien in den USA vorübergehend deutlich günstiger sein als in Europa. Ziel der US-Regierung ist es, die Produktionskosten für klimafreundlichen Wasserstoff deutlich zu senken, um ihn günstiger als fossile Brennstoffe zu machen. Die US-Regierung möchte binnen sieben Jahren die Produktionskosten für Wasserstoff auf unter zwei Dollar pro Kilogramm drücken. Damit würde sie auch den Export klimafreundlicher Güter stärken. Die Kosten für die Herstellung von grünem Wasserstoff liegen in Europa derzeit im Schnitt noch zwischen 5,5 und 13 Dollar pro Kilogramm. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es langfristig zu einer Annäherung kommen wird. Zum einen, wenn die Förderung in den USA ab den 2030er-Jahren langsam ausläuft. Zum anderen können einige Regionen in Europa, wie etwa Spanien und Norwegen, aufgrund ihrer geografischen Lage künftig ähnlich günstig produzieren wie Nordamerika, sobald die Wasserstoffproduktion dort nicht mehr subventioniert wird. „Insgesamt ist beim Wasserstoff aber noch Vieles im Fluss“, schreiben die IMK-Forschenden. „Da der Großteil der Projek-

te bislang lediglich angekündigt ist, ist es derzeit nicht möglich, die Entwicklung der Wasserstoffproduktion in den USA – wie auch in Europa und China – verlässlich abzuschätzen.“

Großzügige Batterieförderung lockt Unternehmen an

Ende des Jahrzehnts dürften die USA über Produktionskapazitäten verfügen, um mehr als fünf Millionen E-Autos pro Jahr herzustellen. Der Effekt des IRA auf den Ausbau der E-Autoproduktion ist bislang allerdings gering. Es wurden zusätzliche Kapazitäten im Umfang von etwa 280 000 Fahrzeugen pro Jahr angekündigt, wobei der Löwenanteil auf ein deutsches Unternehmen entfällt: Volkswagen baut in der Nähe von Columbia in South Carolina eine Elektroautofabrik für seine US-Marke Scout. Ab 2026 sollen dort jährlich bis zu 200 000 elektrische Pickups und SUVs vom Band laufen. Um die Nachfrage nach Elektroautos anzukurbeln, können Verbraucher und Verbraucherinnen in den USA beim Kauf eines Neuwagens mit Elektroantrieb eine Steuergutschrift von bis zu 7500 Dollar erhalten. Allerdings ist diese „Prämie“ an strenge Anforderungen gebunden – zum Beispiel hinsichtlich der Endmontage des Fahrzeugs sowie der Herkunft der in den Batterien verwendeten Mineralien und Komponenten. So sollen möglichst geschlossene Wertschöpfungsketten im Bereich der E-Mobilität in den USA aufgebaut werden – unter Ausschluss chinesischer Unternehmen. Viele Elektroautos europäischer Hersteller sind derzeit in den USA nicht prämienberechtigt, weil sie die strengen Anforderungen nicht erfüllen. Zwar gibt es mit dem Leasing eine Regelung, die eine Förderung auch für aus Europa importierte E-Autos möglich macht. Doch dies sei „keine Dauerlösung“, betonen die Forschenden.

Der IRA gibt der Batterieproduktion in den USA einen enormen Schub. Ende 2021 kostete eine in China hergestellte Lithium-Ionen-Batterie im Schnitt 111 Dollar pro Kilowattstunde, während eine in den USA produzierte bei 155 Dollar und eine in Europa gefertigte sogar bei 178 Dollar lag. Mit dem IRA kann ein Unternehmen, das in den USA Batteriezellen produziert und zu Modulen montiert, Subventionen in Höhe von 45 Dollar pro Kilowattstunde erhalten. Batteriehersteller haben damit die Möglichkeit, ihre Preise signifikant zu senken.

Die üppigen Subventionen dürften vor allem für Unternehmen attraktiv sein, die bereits über einen Produktionsstandort in den USA nachdenken oder den Ausbau beste-

hender Kapazitäten planen. Unternehmen, die eigentlich in Europa investieren wollten, könnten dies stattdessen in den USA tun, so die IMK-Forschenden. Aber auch Unternehmen, die keinen Produktionsstandort in Amerika anstreben, profitieren indirekt vom IRA, da sie ihn als Druckmittel einsetzen können, um für sich bessere Investitionsbedingungen in Europa auszuhandeln.

Für den Aufbau einer Batterieproduktion in Europa können Billigimporte aus China und perspektivisch auch aus den USA ein großes Problem darstellen. Angesichts der sich abzeichnenden Überkapazitäten dürfte der Weltmarktpreis für Batterien in den kommenden Jahren weiter sinken, so dass eine europäische Batterieproduktion unter den gegebenen Bedingungen nicht rentabel ist. Da Großprojekte umfangreichen Planungs- und Genehmigungsverfahren unterliegen, sind vor allem solche Projekte gefährdet, die sich derzeit in einem frühen Planungsstadium befinden. „Es ist deshalb zu befürchten, dass einmal verschobene oder ausgesetzte Batterieprojekte in der EU nicht mehr nachgeholt werden“, schreiben die Forschenden. Die EU könnte Probleme bekommen, den Bedarf an Batterien für Elektroautos aus heimischer Produktion zu decken, und wäre stattdessen stark auf Importe aus China und den USA angewiesen.

„Mit dem IRA adressiert die US-Regierung die aktuell drängenden industrie-, klima-, sozial-, struktur- und geopolitischen Herausforderungen und versucht, die große Transformation in einer Weise zu gestalten, die diese verschiedenen Perspektiven berücksichtigt und den damit verbundenen unterschiedlichen Interessen Rechnung trägt“, lautet das Fazit von Bauermann, Stephan und Watt. Die US-Regierung habe es verstanden, die mit der Transformation verbundenen Chancen in den Vordergrund zu stellen und eine Aufbruchstimmung in der Wirtschaft zu erzeugen, während die große Transformation in Europa bislang vor allem mit Sorge betrachtet werde.

Laut IMK-Direktor Sebastian Dullien müsse sich deshalb auch Europa stärker überlegen, welche Schlussfolgerungen man für die eigene Politik aus dem IRA ziehen könne. „Wenn alle anderen großen Wirtschaftsblöcke eine aggressive grüne Industriepolitik machen, sich Europa aber vornehm zurückhält, besteht die Gefahr, dass die Industrie diesseits des Atlantiks am Ende abgehängt ist“, so Dullien.

Quelle: Tom Bauermann, Sabine Stephan, Andrew Watt: Inflation Reduction Act: Gut fürs Klima, schlecht für Europa? Erste empirische Befunde für die USA, IMK-Report 191, Juli 2024

Vermögenssteuer: Mehrheitsfähig und machbar

62 Prozent der Deutschen sprechen sich für die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer aus, wie eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Wochenmagazins Stern zeigt. Demnach befürwortet eine Mehrheit der Anhängerinnen und Anhänger aller Parteien außer FDP und AfD die Besteuerung von Vermögen ab einer Million Euro. Die bestehende Vermögenssteuer wird seit 1997 nicht mehr erhoben, nachdem das Verfassungsgericht seinerzeit Ungerechtigkeiten bei der Bewertung von Immobilien moniert hat-

te. Dass eine neu gestaltete Vermögenssteuer rechtlich unproblematisch umsetzbar wäre, zeigt ein Gutachten, das der Rechtsprofessor Alexander Thiele von der Berliner Hochschule für Management und Recht im vergangenen Jahr mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung erstellt hat. Thiele schreibt, dass eine Vermögenssteuer nicht nur mit der Verfassung vereinbar sei. Vielmehr habe die Ungleichheit in Deutschland ein Ausmaß erreicht, das die Einführung auch aus verfassungsrechtlicher Sicht

eher nahelege. Denn die Vermögenssteuer würde dazu beitragen, das Prinzip der Leistungsfähigkeit besser zu verwirklichen und damit letztlich den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken. Zudem müsse der Staat in die Lage versetzt werden, anstehende Zukunftsinvestitionen zu bewältigen. <

Quelle: Alexander Thiele: Der grundgesetzliche Rahmen für die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer, Working Paper der HBS-Forschungsförderung Nr. 266, Februar 2023
[Link zur Studie](#)

Geglückte Integration

Vor 20 Jahren fiel der Startschuss zur EU-Osterweiterung. Forschende ziehen insgesamt ein positives Fazit.

Im Jahr 2004 wuchs die Bevölkerung der EU durch die erste Runde der Osterweiterung um knapp 75 Millionen Menschen, vier Jahre später kamen durch den Beitritt Bulgariens und Rumäniens noch einmal 28 Millionen hinzu. Wegen des großen wirtschaftlichen Gefälles zwischen alten und neuen EU-Ländern machten sich nicht wenige Menschen in den westlichen Mitgliedstaaten Sorgen. „Die größte Befürchtung war, dass der Zuzug von Arbeitskräften den Wettbewerb am unteren Ende der westlichen Arbeitsmärkte verschärfen würde, was die ohnehin schon zunehmende Ungleichheit noch verstärken würde“, so IMK-Forscher Andrew Watt und László Andor, Generalsekretär der Foundation for European Progressive Studies in Brüssel. Die Forscher haben einen Blick zurück geworfen und die Entwicklung der vergangenen beiden Jahrzehnte analysiert. Ihr Fazit: „Die Osterweiterung hat trotz einiger Probleme zu Wohlstand und Stabilität geführt – sicherlich viel mehr als in einem alternativen Szenario, in dem die Region von der EU ausgeschlossen wäre.“

Erreichten die neuen Mitgliedsstaaten 2004 zwischen 30 und 75 Prozent der Wirtschaftsleistung der alten EU-Länder, waren es im vergangenen Jahr bereits gut 60 bis knapp 90 Prozent. Die Forscher sprechen von einer „Flut, die alle Boote der ost- und mitteleuropäischen Länder anhub, wenn auch in sehr unterschiedlichem Maße“. Einzelne Länder hätten immer mal wieder stärkere

Wachstumsphasen erlebt als andere, insgesamt sei aber ein allgemeiner Aufholprozess zu beobachten gewesen, der zwischenzeitlich durch die Finanzkrise gedämpft wurde.

Erwartungsgemäß führten die anfänglich großen Einkommensunterschiede zur Abwanderung von Arbeitskräften von Ost nach West. Bereits 2007 waren über zwei Millionen Menschen mehr als 2004 aus den neuen Mitgliedsstaaten sowie Bulgarien und Rumänien in der alten EU registriert. Dennoch deuten Studien laut Watt und Andor darauf hin, dass selbst in Gebieten mit einer hohen Konzentration von Arbeitskräften aus Ost- und Mitteleuropa „die Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit und die allgemeinen Auswirkungen auf die Löhne begrenzt waren“. Dass es „einen dämpfenden Effekt auf die Entwicklung der Niedriglöhne gab“, sei jedoch anzunehmen. Ebenso haben Drohungen mit Produktionsverlagerungen Richtung Osteuropa wohl zum schwachen deutschen Lohnwachstum in den frühen 2000er-Jahren beigetragen. In den neuen EU-Ländern hat-

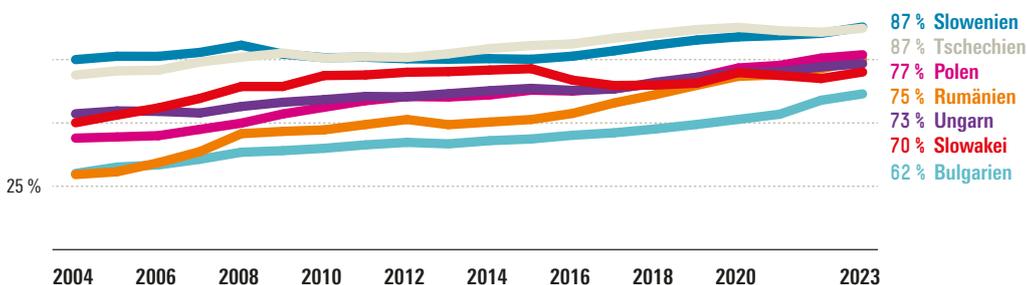
te die Abwanderung von Arbeitskräften zum Teil Engpässe zur Folge, etwa im Gesundheitswesen. Andererseits linderte sie auch soziale Probleme, weil sich Menschen, denen in ihrem Heimatland die berufliche Perspektive fehlte, im Ausland neue Chancen eröffneten.

Die Angst vor einem „Sozialleistungstourismus“ hat sich als unbegründet erwiesen, wie umfangreiche Untersuchungen belegen: Beitragsunabhängige Sozialleistungen nehmen Zugewanderte nicht messbar häufiger in Anspruch als Einheimische, beitragsabhängige wie Arbeitslosengeld sogar seltener.

Dass der bisherige wirtschaftliche und soziale Integrationsprozess zwar nicht friktionslos, aber im Großen und Ganzen erfolgreich verlief, verdankt sich laut der Analyse auch den ergriffenen politischen Initiativen. Die Kohäsionsfonds, die erhebliche finanzielle Mittel zur wirtschaftlichen Unterstützung der neuen Mitgliedsstaaten beisteuerten, die Einführung neuer Regeln zur Verhinderung von Lohn- und

Stetige Annäherung

So entwickelte sich die Wirtschaftsleistung pro Kopf im Verhältnis zur alten EU in ...



Quelle: Andor, Watt 2024

Hans Bäckler
Stiftung

Sozialdumping bei der Arbeitnehmerentsendung, die Europäische Arbeitsbehörde, die Europäische Säule der sozialen Rechte und weitere Programme haben ihren Anteil daran. Sie förderten ein integratives Wachstumsmodell statt neoliberaler Entwicklungspfade. Der nächste wichtige Schritt, so Watt und Andor, sei angesichts der markanten Schwäche des sozialen Dialogs und der kollektiven Tarifverhandlungen in vielen der damaligen Beitrittsländer die Umsetzung der europäischen Mindestlohnrichtlinie und deren Ausgestaltung auf nationaler Ebene. Zudem, so die Wissenschaftler, stehe die EU heute wieder vor einer möglichen Osterweiterung. Damit diese gelingt, müsse die Marktintegration mit umfangreichen Transfers und einer weiteren Vertiefung des sozialen Europas flankiert werden. Das zeige die Erfahrung der vergangenen zwanzig Jahre. <

Quelle: Andrew Watt, László Andor: Die EU-Osterweiterung nach 20 Jahren: Kann die Konvergenz sozial und wirtschaftlich nachhaltig gestaltet werden?, Wirtschaftsdienst 6/2024, Juni 2024
[Link zur Studie](#)

Eine To-do-Liste für die EU

Die nächste EU-Kommission formiert sich. In Sachen Beschäftigten- und Mitbestimmungsrechte gibt es für sie einiges zu tun.

Dass Ursula von der Leyen auch an der Spitze der nächsten EU-Kommission stehen wird, gilt als ausgemacht. Allerdings reicht es nicht, dass ein Personalvorschlag von einer Mehrheit der Regierungen unterstützt wird. Die Chefin wird vom EU-Parlament gewählt und auch ihr Kabinett braucht die Zustimmung der Abgeordneten. Ende des Jahres soll die fünfjährige Amtszeit der neuen Kommission beginnen. Und zu tun gibt es einiges. Das I.M.U. hat zusammengestellt, was sich im europäischen Recht ändern muss, damit die Beteiligung der Beschäftigten nicht unter die Räder kommt. I.M.U.-Expertin Maxi Leuchters macht dabei drei große Baustellen aus: die Rechte Europäischer Betriebsräte (EBR), die Mitbestimmung im Aufsichtsrat und das Thema nachhaltige Unternehmensführung.

Rechte für Eurobetriebsräte ausweiten

Wenn Unternehmen in grenzüberschreitenden Angelegenheiten Entscheidungen treffen, ohne den EBR anzuhören, hat das heutzutage kaum Konsequenzen. Hier wären nach Auffassung des I.M.U. „scharfe Sanktionen“ nötig, solche Unternehmen könnten etwa von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. EBR sollten zudem „Zugang zu Rechtsmitteln haben, sodass sie in der Lage sind, als Rechtsperson gegen Unternehmen gerichtlich vorzugehen“. Wenn ein Unternehmen die Voraussetzungen zur Gründung eines EBR erfüllt, sollten die Verhandlungen zu seiner Einrichtung in Zukunft automatisch beginnen. Bei bestimmten Unternehmensentscheidungen sollte der EBR grundsätzlich angehört werden.

Genauer geklärt werden müsste laut I.M.U., welche Informationen im Unternehmen als „vertraulich“ eingestuft werden können. Denn mit dem Hinweis auf die Vertraulichkeit bestimmter Informationen wird der EBR in der Praxis häufig umgangen. Der EBR brauche weiterhin ein Recht auf Zugang zu allen Unternehmensstandorten. Zu präzisieren seien auch die Regeln, nach denen sich bestimmt, welches nationale Recht bei der Wahl des EBR angewandt wird – damit Unternehmen nicht einfach das „für sie günstigste Rechtssystem wählen“ können.

EBR sollten mindestens zweimal jährlich tagen müssen, wobei Gewerkschaften das Recht zur Teilnahme haben sollten. Sie sollten zudem Anspruch auf Nutzung und Finan-

zierung externer Beratung haben und die Belegschaften hinsichtlich Geschlecht und Alter angemessen repräsentieren. Die Liste der Themen, zu denen der EBR angehört werden muss, ist um den Komplex Nachhaltigkeit zu erweitern. Schließlich gilt es sicherzustellen, dass EBR-Mitglieder genug Zeit für ihre Vertretungsarbeit bekommen. Zu diesen Punkten liegen Vorschläge zur Veränderung der EBR-Richtlinie vor, deren Umsetzung das EU-Parlament anstoßen sollte.

Mitbestimmung im Aufsichtsrat schützen

Für die Mitbestimmung im Aufsichtsrat sind EU-weite Mindeststandards nötig, die etwa dafür sorgen, dass nach einer Rechtsformänderung immer mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Beschäftigten im Aufsichtsgremium sitzt. Der Umfang der Beteiligung sollte außerdem mit der Beschäftigtenzahl steigen. Einmal erworbene Beteiligungsrechte müssen weiterhin gewährleistet sein, wenn Unternehmen die Rechtsform wechseln oder den Sitz verlagern. Unternehmen, die diese Regeln verletzen, sollten keine öffentlichen Aufträge mehr bekommen. „Schlupflöcher zur Umgehung der Mitbestimmung sollten geschlossen werden“, so das I.M.U. Dazu dürften Unternehmen sich der Mitbestimmung beispielsweise nicht mehr entziehen können, indem sie kurz vor Erreichen der Schwellenwerte bei der Beschäftigtenzahl in nationalen Mitbestimmungsgesetzen die Rechtsform wechseln und sich in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) umwandeln.

Nachhaltigkeit vor kurzfristigem Profit

Das I.M.U. drängt darauf, ein „pluralistisches Verständnis des Unternehmensinteresses“ festzuschreiben: „Perspektiven für Arbeitsplätze und Standorte, Regionen mit einer hohen Lebensqualität und Arbeitnehmerbeteiligung haben Vorrang vor der Erwirtschaftung kurzfristiger Gewinne für Investoren.“ Es dürfe keine weitere Verschiebung der Kompetenzen des mitbestimmten Aufsichtsrats zur Hauptversammlung geben. Denn gerade Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten haben ein Interesse am langfristigen und nachhaltigen Unternehmensfortbestand. Beim Aufbau von Mechanismen zur Einhaltung der Lieferkettensorgfaltspflicht sind Betriebsräte einzubeziehen. Bei Investitionen müssen zwingend soziale Kriterien berücksichtigt werden. Vorstände sind auf Nachhaltigkeitskennziffern zu verpflichten. „Briefkastenfirmen“ sind zu verbieten.

„Gerade im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit, die an Bedeutung gewinnt“, so Maxi Leuchters, seien Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Aufsichtsrat „die wesentlichen Expertinnen und Experten. Sie tragen mit ihrer Erfahrung zur nachhaltigen Ausrichtung von Unternehmen bei“. <

Quelle: Maxi Leuchters: Für eine mitbestimmte und nachhaltige Corporate Governance in Europa!, Juni 2024 [Link zur Studie](#)



MITBESTIMMUNG WIRKT

Zahlreiche Studien belegen, dass Unternehmens- wie betriebliche Mitbestimmung viele positive Wirkungen entfalten – für Beschäftigte, Unternehmen und die Gesellschaft insgesamt. Eine Zusammenstellung: https://www.boeckler.de/data/Hans-Boeckler-Stiftung_Mitbestimmung_Gestaltungsprinzip-der-.pdf

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin; Rainer Jung, Leiter Öffentlichkeitsarbeit der Hans-Böckler-Stiftung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne, Sabrina Böckmann, Katja Wolf

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-230

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls. Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de.

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen: www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter: www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

HOMEOFFICE

Zeiterfassung auch zu Hause

Der Anteil der Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit auch im Homeoffice erfassen, betrug ...



| | |
|------|------|
| 2019 | 65 % |
| 2021 | 73 % |
| 2023 | 80 % |

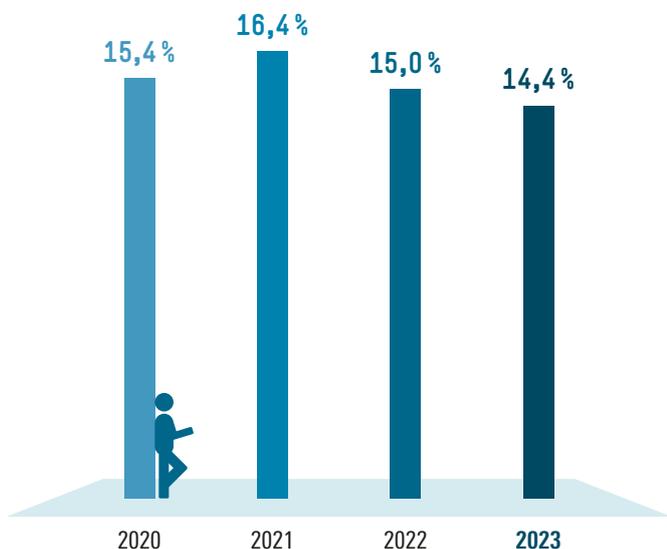
nur Beschäftigte mit einer Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice

Quelle BAuA, Juni 2024 [Link zur Studie](#)

KINDERARMUT

Ein Siebtel gefährdet

Der Anteil der unter 18-Jährigen in Deutschland, die von Armut bedroht sind, betrug ...

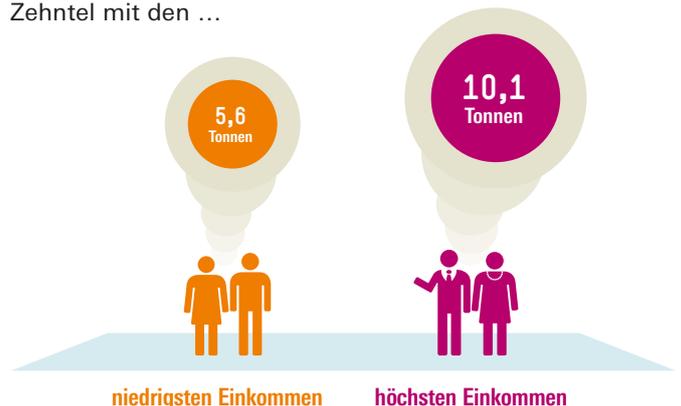


Quelle: Destatis, Juli 2024 [Link zur Studie](#)

UMWELT

Reiche setzen mehr CO₂ frei

So viel CO₂ pro Kopf verursachte 2023 in Deutschland das Zehntel mit den ...



Quelle: Destatis, Juli 2024 [Link zur Studie](#)

ZUWANDERUNG

Starke Schwankungen

Der Saldo aus Zuzügen und Fortzügen in Deutschland betrug ...



Quelle: Destatis, Juni 2024 [Link zur Studie](#)